

B E G R Ü N D U N G

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "In der Talen" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Niederdielfen

Die seit dem 26.06.1976 rechtsverbindliche 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "In der Talen" (westlicher Teilbereich) der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Niederdielfen, setzt für das gemeindeeigene Grundstück der Flur 4, Flurstück 475, öffentliche Grünfläche mit der Konkretisierung "Parkanlage" sowie großzügig bemessene Annäherungssichtflächen für den Straßenverkehr fest. Hier sind oberhalb einer Höhe von 60 cm jegliche Sichthindernisse unzulässig. Betroffen von der Ausweisung der Annäherungssichtflächen ist auch das angrenzende Flurstück 318.

Da sich das Flurstück 475 optimal für die Anlegung eines Kinderspielplatzes eignen würde und zudem dringender Bedarf für den Ortsteil Niederdielfen besteht, ist die Umwandlung in öffentliche Grünfläche mit der Konkretisierung "Kleinkinderspielplatz", Typ "C" sowie die Änderung der Annäherungssichtflächen in nach heutigen Erkenntnissen ausreichend bemessene Anfahrsichtflächen erforderlich.

Durch die Festsetzung von Anfahrsichtflächen werden die beiden Grundstücke 318 und 475 von dieser Ausweisung nicht mehr berührt.

Die vorgesehene Änderung kann als vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung für die Nutzung der betroffenen Grundstücke von nur unerheblicher Bedeutung ist.

Die Kosten des Spielplatzes betragen ca. 12.000,-- DM.

Aufgestellt:

Gemeinde Wilnsdorf

- Bauamt -

Der Gemeindedirektor

I. A.

(M e t z)
Dipl.-Ing.

Die Begründung zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "In der Talen" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Niederdielfen, hat der Rat der Gemeinde Wilnsdorf in der Sitzung am 22.09.1994 beschlossen.

Wilnsdorf, den



[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Ratsmitglied

[Signature]
Schriftführer